

# Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für den Internet-/Telefonanschluss über das Kommunikationsnetz der Gemeinde Spreitenbach

## 1. Allgemeines

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) regeln die Beziehungen zwischen den Kundinnen und Kunden (im folgenden «Kunde» genannt) und der Gemeinde Spreitenbach (im folgenden "Netzbetreiberin" resp. "NB" genannt) und gelten für die Internet- und Telefonie-Dienstleitungen und -Produkte sowie allfällige Zusatzprodukte. Die Dienstleistungen erfolgen über das Netz der Signalversorgung der Gemeinde Spreitenbach und werden durch die **Dienstleisterin GIB-Solutions AG, Uitikon** (im folgenden "Dienstleister", resp. "DL" genannt) erbracht.

Die AGB bilden zusammen mit der Anmeldung und den jeweils gültigen Preisen integrierenden Bestandteil des Vertrages. Die Gemeinde Spreitenbach als Netzbetreiberin kann die AGB jederzeit anpassen.

Voraussetzung für ein Internet/Telefon-Abo ist ein abonnierter Kabelanschluss inkl. TV/Radio der Gemeinde Spreitenbach.

## 2. Leistungen der Netzbetreiberin

Die NB bietet ihren Kunden Dienstleistungen und Produkte für den Bereich des Internet-Zuganges via Kabelnetz an. Dabei werden über das Kabelnetz Daten transportiert und von einem oder mehreren Drittunternehmen der Dienst Internet und Festnetz-Telefonie (inkl. E-Mail, Webhosting etc.) sichergestellt. Es wird darauf hingewiesen, dass die Daten auf dem Netz nicht geschützt sind und die NB diesbezüglich jegliche Haftung ablehnt.

Die NB steht gegenüber dem Kunden für die sorgfältige und vertragsgemässe Erbringung ihrer Dienstleistungen ein. Die NB übernimmt jedoch keine Haftung für Datenverluste, Datenzerstörung und Hardware-Schäden.

Die NB stellt den technischen Zugang zum Internet und Telefonie sicher. Sie ist jedoch nicht für die Inhalte, deren Richtigkeit, Verfügbarkeit und Rechtmässigkeit verantwortlich.

Die Dienstleistungen stehen dem Kunden in der Regel 24 Stunden pro Tag und 365 Tage pro Jahr zur Verfügung. Störungen technischer Art, die im Verantwortungsbereich der NB liegen, werden umgehend lokalisiert und innert nützlicher Frist behoben. Es kann jedoch kein unterbrechungsfreier Betrieb garantiert und für Betriebsunterbrüche gehaftet werden und es besteht kein Anspruch auf Rückvergütung der Abonnementsgebühren.

Der Zugang zu Internet + Telefonie erfolgt über die Modem-Identifikation.

## 3. Pflichten des Kunden

Nimmt der Kunde mittels der Dienstleistungen der NB auch Dienstleistungen Dritter in Anspruch, so ist er für die Einhaltung der Nutzungsbestimmungen dieser Drittdienstleistungen selber verantwortlich und kann im Schadenfall direkt haftbar gemacht werden.

Der Kunde verpflichtet sich, die für den von ihm herbeigeführten Daten- und Informationsaustausch geltenden kantonalen und eidgenössischen rechtlichen Bestimmungen des Datenschutzes, des Fernmeldewesens und des Urheberrechts einzuhalten.

Der Kunde verpflichtet sich insbesondere, die Benützung von Dienstleistungen Dritter sowie allfälliger Urheberrechte mit diesen direkt zu vereinbaren und abzurechnen.

Der Kunde sorgt dafür, dass die sich in seinem Besitze befindlichen Anlagen und Geräte, welche für die Nutzung Internet-Zugang und Telefonie eingesetzt sind, sowie die hierzu eingesetzten oder über den NB erreichbaren Daten inkl. Programme vor unbefugtem Zugriff und vor Manipulation geschützt werden. Insbesondere ist der Kunde dafür verantwortlich, dass anderen Personen die Modem-Identifikation nicht bekannt gemacht wird und Informationen darüber nicht zugänglich sind.

Der Kunde sorgt dafür, dass die Dienstleistungen und Produkte, für die er mit der NB einen Vertrag abgeschlossen hat, gesetzes- und vertragsgemäss genutzt werden. Allfällige Mitwirkungspflichten wie die Beachtung technischer Vorschriften usw. können sich aus den Leistungsbeschreibungen ergeben. Der Kunde verpflichtet sich ferner, über das Netz der NB keine Informationen mit rechtswidrigem Inhalt zu verbreiten oder zum Abruf bereitzuhalten, wie z.B. Gewaltdarstellungen, Pornographie, Aufrufe zur Gewalt, rassistische Propaganda. Stellt eine dafür zuständige Stelle ein Fehlverhalten fest, so ist die NB berechtigt, die durch diese Stelle verfügten Massnahmen zu ergreifen. Nach den gesetzlichen Bestimmungen sind bestimmte Handlungsweisen bei der Nutzung von Fernmeldediensten unzulässig, so insbesondere:

- Handlungen, die gesetzliche oder vertragliche Bestimmungen oder Rechte Dritter verletzen.
- Tätigen von unerwünschten Werbeanrufen (SIP), Versand von SPAM, insbesondere unerwünschten oder unverlangten Werbe-E-mails, Junk-Mails oder sonstigen unverlangten Mitteilungen.
- Fälschen von Absenderangaben (z.B. falsche Absender-Telefonnummer bei SMS über Internetportale) oder anderen Informationen.
- Das systematische Sammeln von Informationen oder E-Mail-Adressen von Personen ohne Zustimmung des jeweiligen Inhabers.
- Die Verbreitung von Viren, Würmern, Trojanern, Spyware und Daten mit ähnlichen Zwecken.
- Der Kunde sorgt dafür, dass keine offenen Mail-Relays bestehen. Die NB behält sich vor, sporadische Tests vorzunehmen und bei Bedarf den Kunden auf das Versäumnis aufmerksam zu machen. Diese Massnahme ist nötig, um die weltweite SPAM-Flut einzuschränken.

Die NB kann bei Verstoss gegen diese Regeln den Anschluss des betreffenden Kunden sperren.

Der Kunde darf keine Techniken anwenden, die mit dem Internet verbundene Netzkomponenten beschädigen oder beeinträchtigen. Hierzu gehören Verfahren wie z.B. Flood-Attacken oder Denial-Of-Service-Attacken.

Die NB kann keine Gewährleistung dafür geben, dass die Nutzung der Internetdienstleistung frei von Viren, Würmern, Trojanern etc. erfolgt. Der Kunde ist verantwortlich für die notwendigen sicherheitstechnischen

Massnahmen zu Hause, um den Computer zu schützen. Informationen dazu finden Sie bei den Lieferanten von Virenschutzsoftware.

Sowohl die kostenpflichtige als auch die kostenlose Weitergabe der Dienstleistungen oder Teilen davon (Kleinproviding) an Nutzer ausserhalb der aufgeschalteten Wohnung bzw. Liegenschaft ist nicht erlaubt. Es ist insbesondere nicht gestattet, public hot spots (WLAN) oder kommerzielle Server (Hosting, Mailserver etc.) mittels der Internetdienstleistung zu betreiben. Die NB behält sich das Recht vor, den Anschluss im Falle einer missbräuchlichen Verwendung sofort zu sperren.

Bei den angegebenen Downstream- und Upstream-Geschwindigkeiten handelt es sich um Maximalwerte, deren Erreichbarkeit nicht garantiert werden kann. Die tatsächlich je Anschluss erreichten Geschwindigkeiten hängen u.a. vom PC, der Qualität des Hausanschlusses und der Hausverkabelung, der Anzahl Haushalte an einer Verteilanlage, der Mitbenutzer und von weiteren technischen Komponenten ab. Der Kunde sichert der NB zu, zwischen 16 und 24 Uhr aus Fairness gegenüber anderen Nutzern, die Peer to Peer Nutzung, das Betreiben von Game-Servern, den Download von Foren usw. einzuschränken, damit die Geschwindigkeiten der anderen Nutzer nicht in ungewöhnlicher Weise negativ beeinflusst werden. Zur Durchsetzung dieser Fair User-Politik wird vorbehalten, bei Vorliegen einer Gefährdung des störungsfreien Internetbetriebs punktuell eine vorübergehende Reduktion der maximalen Werte für den Up- und/oder Downstream vorzunehmen oder den Internetzugang ganz zu sperren. Ein Verstoss gegen diese Regeln gilt als Vertragsverletzung und kann gegebenenfalls dazu führen, dass der Kunde für den verursachten Schaden aufkommen muss.

Mit «best effort» wird die bestmögliche Datenverbindung unter gegebenen Netzbedingungen bezeichnet. Die NB überträgt die anfallenden Daten so gut und so schnell wie möglich. Im Normalfall steht dem Kunden die volle Bandbreite zur Verfügung. Bei begrenzter Übertragungskapazität können die angegebenen Down- und Upload-Geschwindigkeiten allerdings beeinträchtigt werden.

Der Kunde erklärt sich einverstanden, dass die NB Informationen an Dritte weitergeben kann, sofern dies für die Erbringung der Dienstleistungen und deren Koordination durch die NB notwendig ist.

Der Kunde verpflichtet sich, der NB (oder Drittunternehmen) umgehend über Mängel, Störungen oder Nicht-Verfügbarkeit von Dienstleistungen oder Anlagen sowie über rechts- oder vertragswidrige Verwendung der Dienstleistungen durch ihn, berechnigte Dritte oder nicht autorisierte Dritte zu informieren.

Bei einem allfälligen Stromausfall funktioniert Internet und Telefonie nicht.

Das Modem darf nur an der Standortadresse betrieben werden. Die NB lehnt jegliche Haftung ab, sollte dies nicht so sein.

Die Telefonieoption Flatrate gilt nur für den normalen Eigengebrauch und beinhaltet die "Fair Use Policy". Weist der Dienstleister nach, dass die Nutzung erheblich vom üblichen Gebrauch abweicht oder Anzeichen dafür bestehen, behält sich der Dienstleister jederzeit vor, die Leistungserbringung einzustellen oder einzuschränken, oder eine andere geeignete Massnahme zu ergreifen.

#### **4. Preise, Verrechnung, Zahlung, Kündigung**

Es gelten die Preise der NB der zum jeweiligen Zeitpunkt gültigen Preisliste. Die NB kann, unter Einhaltung von 60 Tagen, Preisadjustungen vornehmen. Verbesserungen der Preis-/Leistungsverhältnisse sind jederzeit möglich. Das Anschlusskabel von der Dose zum Modem ist im Lieferumfang nicht inbegriffen. Dieses muss separat erworben werden.

Für die Gesprächskosten gelten die Preise der GIB-Solutions AG welche unter [www.flashcable.ch](http://www.flashcable.ch) publiziert sind. Die GIB-Solutions AG, kann unter Einhaltung einer Frist von 60 Tagen, Preisadjustungen auf das Ende der minimalen Vertragsdauer vornehmen. Verbesserungen der Preis-/Leistungsverhältnisse sind jederzeit möglich. Der Vertrag tritt an dem in der Anmeldung genannten, vom Kunden gewünschten Aufschalttermin, spätestens jedoch mit der von der NB vorgenommenen Freischaltung, in Kraft. Mindestabonnementsdauer: 12 Monate, exkl. allfälliger Gratiszeit.

Die Gebühren werden ab Inkrafttreten des Vertrages quartalsweise oder monatlich in Rechnung gestellt. Die Rechnungen werden durch die NB gestellt, können jedoch an Dritte ausgelagert werden. Leistungsbezüge ab Datum der Freischaltung bis Ende des laufenden Monats werden pro Rata zusammen mit der ersten Gebührenrechnung

in Rechnung gestellt. Produkte wie Aufschaltung, Geräte, Telefon-Wunschnummer, etc. werden ebenfalls mit der ersten Rechnung zur Zahlung fällig. Das Zahlungsziel beträgt 30 Tage ab Rechnungsdatum. Nach Ablauf der 30-tägigen Zahlungsfrist wird der Anschluss nach erfolgloser erster Mahnung nach 10 Tagen ohne weitere Ankündigung gesperrt. Eine fristlose Kündigung seitens der NB wird vorbehalten (A-Post).

Der Vertrag kann unter Einhaltung der Vertragsdauer und einer Kündigungsfrist von 30 Tagen schriftlich auf Ende des Folgemonats gekündigt werden.

#### **5. Schlussbestimmungen**

Alle Rechte an geistigem Eigentum bezüglich Dienstleistungen und Produkten der NB verbleiben bei der NB und/oder den Drittunternehmen.

Änderungen und Ergänzungen des vorliegenden Vertrages bedürfen zu Ihrer Gültigkeit der Schriftform. Der Vertrag untersteht schweizerischem Recht und wird durch die ordentlichen Gerichte beurteilt.

8957 Spreitenbach, 27. April 2020